

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN THE FLEXCATS (STAND: 13.10.2012)

IM VORFELD

- + Der Veranstalter erstellt bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin eine detaillierte Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und gegebenenfalls zum Hotel. Wichtig: Sollte eine Zufahrts- oder Passiergenehmigung für die reibungslose Anlieferung der Instrumente und der Technik nötig sein, so ist diese ebenfalls für 1 PKW/ Kleintransporter mitzuschicken. Bei Parkgaragen bitte eine Mindesthöhe von 2,00 Meter beachten.
- + Wenn mit dem Künstler eine Übernachtung vereinbart ist, sorgt der Veranstalter für die Buchung der im Vertrag vereinbarten Anzahl Zimmer in einem dem Veranstaltungsort nahegelegenen Hotel, inklusive Frühstück und Parkplatz.

VOR ORT

- + Soweit nicht anders vereinbart sind die Künstler in der Regel 60 Minuten, jedoch minimal 45 Minuten vor Beginn des Auftritts vor Ort und melden sich bei der vereinbarten Kontaktperson. Dann werden gemeinsam die optimalen Spielorte und Spielzeiten erkundet. Die Künstler spielen in der Regel mobil-akustisch, also ohne Verstärker und Microphone an verschiedenen Stellen im Publikum. Daher ist keine Aufbauzeit notwendig.
- + Der Veranstalter stellt eine Garderobe, möglichst mit Spiegel, Waschgelegenheit und Getränken.
- + Warmes Essen und Getränke für die gebuchte Anzahl Künstler gehen über den Zeitraum der Veranstaltung zu Lasten des Veranstalters. Die Bereitstellung der Verpflegung ist so einzurichten, daß für die Einnahme ausreichend Zeit zur Verfügung steht.
- + Der Veranstalter sorgt bei schlechtem Wetter für eine überdachte und gegebenenfalls beheizte Auftrittsmöglichkeit, nicht zuletzt wegen der kostbaren Instrumente. Schlechtes Wetter entbindet den Veranstalter nicht von der Zahlung der vollständigen Gage an den Künstler.
- + In der Gestaltung und Darbietung des Programms ist der Künstler frei. Besetzungsänderungen entbinden nicht von vertraglichen Verpflichtungen.
- + Sollte es sich ergeben, daß vom Veranstalter eine Verlängerung des Auftritts gewünscht wird, dann werden hierfür 50 Euro netto pro Künstler und Anwesenheitstunde mit maximal 30 Spielminuten berechnet. Achtung: Extraspielzeit ist nur in Sonderfällen und mit Einverständnis der Künstler möglich! Um den optimalen Spannungsbogen und die Qualität des Auftritts zu gewährleisten sollten diesbezügliche Wünsche rechtzeitig geäußert werden.

TECHNIK

- + In der Regel benötigen die Künstler keine Technik. Sollte jedoch mit dem Veranstalter ein Auftritt auf der Bühne vereinbart sein, dann sorgt der Veranstalter für Licht- und Tontechnik und den oder die geeigneten Techniker. Es gilt der technical Rider der Künstler. Abweichende Absprachen müssen im Vertrag festgesetzt werden.
- + Die im jeweiligen Fall benötigte Zeit für Aufbau und Soundcheck ist im Vertrag vereinbart.

BEZAHLUNG

- + Der Künstler wird am Veranstaltungstag per E-Mail die entsprechende Rechnung stellen. Es wird die Zahlung per Bank-Überweisung vereinbart, als Zahlungsziel gilt sofort nach Rechnungsstellung und ohne Abzug. Eventuelle Incassokosten bei nicht rechtzeitiger Bezahlung gehen zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich außerdem, das Gagengeheimnis sowie Stillschweigen über die gesamte vertragliche Vereinbarung zu wahren.
- + Die schriftliche Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA fällt in Zuständigkeitsbereich des Veranstalters. Der Veranstalter erhält mit der Rechnung eine Musikfolge-Liste. Der Veranstalter verpflichtet sich ebenfalls, die anfallenden Künstlersozialabgaben unaufgefordert an die Künstlersozialkasse zu entrichten.
- + Die Künstler sorgen selbst für alle weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Abgaben, Prämien und Steuern.

ALLGEMEIN

- + Der Veranstalter erklärt, dass er volljährig und berechtigt ist, diesen Vertrag zu unterzeichnen. Er versichert, dass dem Auftritt des Künstlers keine behördlichen Verfügungen entgegenstehen.
- + Kommt das Konzert nicht zustande bzw. verletzt einer der beiden Vertragspartner schuldhaft die Verpflichtungen aus diesem Vertrag - Fälle höherer Gewalt ausgenommen - tritt für den schuldigen Vertragspartner eine Konventionalstrafe in Höhe der Gage in Kraft.
- + Der Veranstalter übernimmt die Haftung (auch bei Übergriffen aus dem Publikum) für die Sicherheit der Künstler und deren Eigentum. Sollte im Rahmen der Veranstaltung vom Zeitpunkt des Eintreffens bis zur Abfahrt der Künstler deren Eigentum beschädigt, zerstört oder gestohlen werden, so haftet der Veranstalter in vollem Umfang.
- + Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Auftritte von „The Flexcats“. Ein Verweis auf Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters wird grundsätzlich abgelehnt.
- + Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung der Künstler gestattet.
- + Bei Annullierung des Vertrages von Seiten des Veranstalters werden minimal 20% der Gage in Rechnung gebracht, ab 28 Tagen vor Auftrittsdatum 50% und ab 7 Tagen vor Auftrittsdatum 100%.
- + Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages anfechtbar oder unwirksam, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Änderungen und Ergänzungen bedürfen in jedem Falle der Schriftform und müssen von beiden Vertragspartnern unterzeichnet sein. Der Gerichtsstand ist Isselburg.